

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 13.11.2018 fand in Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von der 1. Beigeordneten Sonja Blameuser eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftspläne 2019 und Vollzug des FWPI. 2018

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2018 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Thorsten Thelen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2019 vor und erläuterte diesen im Detail. Danach werden Erträge in Höhe von 260.368 € und Aufwendungen in Höhe von 209.186 € erwartet, sodass für 2019 das erwartete Ergebnis mit einem Positivsaldo von 51.182 € kalkuliert ist.

Die Anregung von Ratsmitglied Werner Grasediek wird aufgegriffen, Buchenaltholzbestände (westl. Steffelberg, Durchbruchstal, Oosbach) als Altholzbestand zu erhalten und für das Ökokonto vorzusehen. Forstamtsleiter Wolfgang Witzel unterstützt das Vorhaben und nennt weitere Buchenbestände entlang der Straße nach Schönfeld („Boddehösch“).

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, lang an den Weg gerückt, Stückelungen zu 5 fm:
48 €/fm bis 10 fm
55 €/fm mehr als 10 fm bis 15 fm

Kronenholz: je nach Vereinbarung 12 €/rm bis 20 €/rm

Ausgabe von Brennholz nur an örtliche Haushalte, eine Weitergabe ist nicht zulässig.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

Die Brennholzpreise werden nicht verändert

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Steffeln sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister und die I. Beigeordnete an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Werner Grasedieck, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 28.06.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2015 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2015 sowie der Prüfbericht 2015 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister, der I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Steffeln sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da der Ortsbürgermeister und die I. Beigeordnete an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Werner Grasedieck, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 28.06.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2016 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2016 sowie der Prüfbericht 2016 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister, der I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll a.D. sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Ertüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 beliefen sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen sind. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anhand von entsprechenden Plänen wurde dem Rat erläutert, welche Maßnahmen in der Ortsgemeinde Steffeln vorgesehen sind.

Die Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, musste sehr kurzfristig im Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in der VG Obere Kyll in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung zum Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, den Landkreis, aber vor allem unsere Verbandsgemeinde, hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten.

Der Verbandsgemeinderat hat sich daher sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, vor allem auch in Hinblick auf eine Beteiligung der Verbandsgemeinde i. H. v. 50 % des jeweiligen Eigenanteils der einzelnen Ortsgemeinden. Hierbei hat die Verbandsgemeinde vor allem die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat diese Kostenbeteiligung zeitweise sehr kritisch betrachtet, aber uns abschließend am 02.08.2018 mitgeteilt, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten nicht erfolgt.

Der Kostenanteil für den Ausbau der Ortsgemeinde Steffeln würde sich somit auf insgesamt 2.158,80 € belaufen. Diese Kosten sollen grds. zu 50 % von der Verbandsgemeinde Obere Kyll und zu 50 % von der Ortsgemeinde Steffeln getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auch die Vor- und Nachteile der Maßnahme sehr intensiv beraten. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass der flächendeckende Breitbandausbau alternativlos ist und ist sich auch darüber im Klaren, dass dies eine Investition für die Zukunft unserer Region ist.

Der Ortsgemeinderat Steffeln begrüßt die Initiative der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Kosten für den Breitbandausbau zu 50 % zu übernehmen und beschließt den verbleibenden Anteil i. H. v. 50 % (= 1.079,40 €) selbst zu übernehmen.

Beleuchtung der Kirche in Steffeln - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Vorsitzende erinnerte an die Spende zugunsten einer Beleuchtung der Pfarrkirche in Steffeln. Hierzu soll die bestehende Straßenbeleuchtung dergestalt erweitert werden, dass 5 LED Strahler ergänzt werden. Für zwei Strahler wird ein gesonderter Mast erforderlich. Die restlichen Strahler können an vorh. Masten montiert werden. Die Gesamtleistung der Anlage liegt bei $5 \times 30 = 150$ Watt. Das Angebot der Firma Innogy vom 08.06.2018 schließt mit einer Summe von 8.571,40 €. Es empfiehlt sich, die Beleuchtung in das Straßenbeleuchtungsnetz der Gemeinde einzubinden, damit gewährleistet ist, dass die Anlage regelmäßig gewartet wird.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Kirchenbeleuchtung an die Firma Innogy, auf Grundlage des Angebotes vom 08.06.2018 über insgesamt 8.571,40 € zu vergeben. Die verbleibenden Mittel aus der Spende sollen dazu dienen, die Anlage langfristig zu unterhalten und zu betreiben.

Einfriedung des Sportplatzes in Auel - Antrag des Aueler Sportvereins 1965 e.V.

Sachverhalt:

Der Sportverein Auel hat in einem Schreiben an die Ortsgemeinde mitgeteilt, dass die Rasenflächen des Sportplatzes Auel in letzter Zeit derart von Tieren zerstört wurden, dass ein normaler Spielbetrieb nicht mehr möglich ist. Daher beabsichtigt man, das Spielfeld mit einem Stabmattenzaun einzufrieden. Dieser soll nicht an gesonderten Pfosten, sondern an der vorhandenen Barriere fixiert werden. Die ursprünglich vorgesehene Mattenhöhe von 63 cm ist nach Meinung der Verwaltung nicht zielführend, da die Zaunfelder bei dieser Höhe nur an den Pfosten befestigt werden können. Der Freiraum zwischen Handlauf und Zaun verleitet zum Hochklettern und zum Aufstellen, so dass die Matten schon nach kurzer Zeit unansehnlich werden. Anstatt dessen, könnte man Matten mit einer Höhe von 83 cm verwenden. Hierdurch wird der Freiraum zwischen Handlauf und Matte geschlossen und die Matten können bei Bedarf zusätzlich am Handlauf fixiert werden. Außerdem sah das vorgelegte Angebot keine Zugangsmöglichkeiten vor. Hier wären aber zumindest ein Fußgängertor im Bereich der Umkleiden und eine Toreinfahrt für die Rasenpflege vorzusehen. Die Materialkosten werden sich dadurch voraussichtlich auf etwa 6.800 € erhöhen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Barriere in einem schlechten Allgemeinzustand ist und die Zaunmatten im Laufe der Jahre von unten einwachsen werden. Dies kann man nur dadurch verhindern, indem man rundum ein ca. 30 cm Plattenband vorsieht welches die Kosten nochmals deutlich erhöhen wird.

Eine Alternative könnte sein, den Platz auf 2 Seiten mit einem neuen Maschendrahtgeflecht einzuzäunen. Die bestehenden Pfosten könnten weiter genutzt werden und müssten an einigen Stellen nur ergänzt werden. Entlang der Straße und am Gebäude würde ein neuer Stabmattenzaun zwischen Zuschauerbereich und Parkfläche errichtet. Hierin müsste ein Zufahrtstor und zwei Fußgängertore integriert werden. Die Materialkosten für diese Variante liegen bei ca. 8.000 € zzgl. Gerätemieten und Fundamentbeton.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung erkennt der Ortsgemeinderat Handlungsbedarf. Im ersten Schritt soll jetzt nochmals das Gespräch mit den Jagdpächtern zur aktuellen Situation bezüglich der Reduzierung des Dachsbestandes im Bereich um den Aueler Sportplatz gesucht werden. Der Sportplatz soll über Winter weiterhin mit dem Elektrozaun geschützt werden. Mit der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Frühjahr 2019 wird der Elektrozaun abgebaut. Im Frühjahr soll das Thema dann erneut vom Gemeinderat beraten werden. Wenn die Jagdpächter bis dahin weiterhin keine Jagderfolge bei der Reduzierung des Dachsbestandes nachweisen können, soll erneut über die Einfriedung des Sportplatzes vom Gemeinderat beraten werden.

Die Ortsgemeinde übernimmt ab sofort das Risiko der Wildschäden. Die Ortsgemeinde trägt dabei sowohl die Materialkosten, als auch die entstandenen Lohnkosten.